



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Eberfing
--

Nummer

1	5	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	6	9
2. Waldfläche in Hektar	2	2	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die Landschaft wird vom Eberfingener Drumlinfeld geprägt. Waldflächen und Grünlandflächen wechseln in inniger Gemengelage. Größere Waldgebiete kommen im Hardt, südöstlich von Wilzhofen, südlich Deutenhausen, um den Haarsee und südöstlich von Eberfing vor.

Die standörtlich bedingten, natürlichen Waldgesellschaften werden vom Buchen-Tannen-(Fichten)wald dominiert, mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standörtlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Schwarzerle, Kiefer, Moorkiefer und Birke. Die Wald funktionsplanung hat rd. 30 % der Wälder (rd. 500 ha) mit besonderer Bedeutung als Biotop und für das Landschaftsbild vor allem in der Hardtlandschaft ausgewiesen. Zusätzlich gibt es Bodenschutzwälder entlang der tief eingeschnittenen Bäche östlich von Wilzhofen.

In der Hegegemeinschaft liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete. Rund 40 % der Wälder in der HG (ca. 700 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

Der Wald ist überwiegend Kleinprivatwald. Um den Haarsee und südlich von Wilzhofen liegen Großprivatwaldflächen. Die Walddistrikte Hechenberg und Spitalwald sind Eigenjagden der Stadt Weilheim.

Ziele der Waldbewirtschaftung sind neben dem Umbau von Fichtenbeständen die Naturverjüngung der Mischwälder mit allen vorkommenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnende Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es wurden insgesamt 703 Pflanzen kleiner 20 cm aufgenommen. Die Verjüngung in dieser Kategorie ist nach einem Anstieg von 2015 auf 2018 nun wieder deutlich laubholzärmer: der Anteil der Nadelbäume hat sich um 12,8 % auf 65,9 % erhöht. Der Laubholzanteil beträgt nur noch 34,1 %. Statistisch abgesichert ist der Anteil der Buche um 8,5 % auf 21,6 % der der Edellaubhölzer um 2,9 % auf 10,2 % gesunken.

Mit 11,2 % sind die Buchen im oberen Drittel immer noch stark verbissen (2018 13,1 %). Insgesamt ist der Verbiss in diesem Kollektiv im Vergleich zu 2018 um 7,6 % auf 9% leicht zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.700 Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen. Statistisch abgesicherte Aussagen lassen sich aufgrund der ausreichend hohen Individuenzahl nur für die Baumartengruppen Fichte, Buche, Edellaubholz und Sonstiges Laubholz treffen. Der Anteil der Fichten hat um 0,4 % auf jetzt 38,3 %, der des Edellaubholzes um 0,9 % auf 7,2%, der des Sonstigen Laubholzes um 1,2 % auf 2 % abgenommen. Der Anteil der Buche hat geringfügig um 1,4 % auf 49,8 % zugenommen.

Der waldbaulich ausschlaggebende Leittriebverbiss bei Fichte hat mit 1,5 % inzwischen ein niedriges Niveau erreicht. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz stagniert bei 18,6 %. Beim Sonstigen Laubholz ist seit 2012 eine stetige Steigerung des Leittriebverbisses auf jetzt 39,6 % festzustellen (Steigerung seit 2018 um 14 %). Der Leittriebverbiss bei Buche hat sich um 0,7 % auf jetzt 6,9 % erhöht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt wurden 109 Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe aufgenommen. Eine statistisch abgesicherte Aussage ist nur für die Buche möglich, bei der sich der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden um 4,9 % auf nun 6 % erhöht hat.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		9
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Waren es bei der Aufnahme 2018 noch ein Viertel der Verjüngungsflächen, die ganz oder teilweise geschützt werden mussten, so sind inzwischen fast die Hälfte der Verjüngungsflächen ganz oder teilweise geschützt – ein Hinweis darauf, dass die Rehwildbestände eine jagdrechtskonforme Waldverjüngung noch nicht zulassen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zu 2018 wurden die Waldschutzmaßnahmen nochmals intensiviert, was auf die Zunahme der Schadensflächen nach Sturm, Dürre und Käfer in den Fichtenbeständen und großflächig zu hohem Verbissdruck zurückzuführen ist.

Der Trend der Verbisswerte bei den für den Waldumbau dringend notwendigen Mischbaumarten ist im Vergleich zu 2018 negativ.

Eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist auf großen Flächen nach wie vor nicht möglich. Bei den ungeschützt aufkommenden Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe ist eine deutliche Abnahme der standörtlich erforderlichen Laubhölzer zu verzeichnen.

Das Niveau der Verbissbelastung wird insgesamt als **zu hoch** gewertet.

Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen wird verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine Trendumkehr zur Verbesserung der Gesamtsituation konnte mit den bisherigen Abschüssen nicht erreicht werden. Nach wie vor muss ein sehr hoher Anteil der Verjüngungsflächen geschützt werden.

Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend tragbare Verbissverhältnisse herbeigeführt werden.

Für die HG wird daher insgesamt eine **Erhöhung** des Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss mit Schwerpunktsetzung in den in den Ergänzenden Revierweisen Aussagen mit „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewerteten Revieren empfohlen.

In als „tragbar“ eingestuften Revieren kann der Abschuss beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

FDin Christine Achhammer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“